

**Zweite Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der**  
**Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten**

vom 30.06.2020

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgendes beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 19.06.2018, in der z.Zt. geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:  
„Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben nur Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bremervörde angemeldet haben.“
  
2. § 4 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:  
„Eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist ab dem 01.03.2020 nur noch mit einer bestehenden und nachgewiesenen Impfung gegen Masern möglich. Wird der Impfpass oder der Nachweis eines Kinderarztes nicht vor dem Aufnahmedatum der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt, so wird die Aufnahme mit sofortiger Wirkung widerrufen.“
  
3. § 6 Abs. 4 Satz 7 wird um Buchstabe d) ergänzt:  
„d) die gezahlten Unterhaltsleistungen.“
  
4. § 6 Abs. 4 Satz 8 wird um Buchstabe g) ergänzt:  
„g) Kinderzuschlag.“
  
5. Die Anlagen I und II in der beschlossenen Fassung ersetzen die bisherigen Anlagen I und II.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 14. Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 30.06.2020

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister

Fischer